

Urkunden Nr. 1-18 aus der Zeit 779 bis und mit 800

1.) 03.05.779

König Karl der Grosse bestätigt der Marienkirche in Novo Castello die ihr von Pippin und Anderen geschenkten, (später der Marienstift zu Aachen einverleibten) Besitzungen. (Aus dem älteren *Cartular des Marienstifts zu Aachen: Miraeus hatte von dieser und anderen Urkunden eine Abschrift aus dem Archiv des eben genannten Stifts erhalten; und weil darin auch von einer ecclesia s. Marie die Rede ist: so erklärte er das Novum castellum für Aachen. Meyer, Aachensche Geschichten hat schon auf diesen Irrtum aufmerksam gemacht. Die Marienkirche in Novo Castello führt später den eigenen Namen Capremons, Kivermunt, Chevremont. Sie ward mit allen ihren Besitzungen von Otto I. im Jahr 972 dem Marienstift zu Aachen geschenkt, daher wir die in der vorliegenden Urkunde genannten Güter mit den darauf sich beziehenden Dokumenten fortdauernd im Besitz jener und darauf dieser Kirche finden. Das Novum Castellum mit der Abtei Chevremont lag in der Gegend von Lüttich und ward von dem Bischof Rotger im Jahr 980 durch List eingenommen und von Grundauf zerstört. Die Marienkirche zu Aachen gelangte dadurch in unmittelbaren Besitz der abtheilichen Güter. - Miraeus verbesserte die Fehler der Latinität unserer Urkunde, beging dagegen in Schreibung der Ortsnamen mehrere Lesefehler. Unter den genannten Orten finden wir Hermal bei Argenteau, Büdel oder Buel bei Kranendonk und Bilvorde. Rhinio ist wahrscheinlich das spätere Ren oder Reng, jetzt Grand-Reng und Rhiniolo das in den Stiftregistern vorkommende Biez- oder Beys-Reng, sowie Chuinegas der dort abwechselnd Chunei, Chivenis und Ciney genannte Ort, deren Gefälle von dem Stift im Jahr 1174 der Abtei Hautmont in Erbpacht überlassen worden. Zur Erklärung der übrigen Orte bietet das Stiftsarchiv keine Nachrichten dar.*

2.) 22.03.793

Lüdger, Redgärs Sohn, schenkt seinem Freund, dem Priester Lüdger (Stifter der Abtei Werden) sein halbes Erbe zu Berilsi und in dem Seuwald oder Suisterband. (Die Schenkung des Grafen Wracharius führt die Überschrift in suisterbant seu in seuwald, hat jedoch Grundstücke zu Wichmund an der Issel zum Gegenstand. Die Lage von Berisil und des genannten Waldes ist daher in jener Gegend, woran schon das Wort Bant erinnert, zu vermuten. Der Ausstellungsort bidningahusum wird später bidningahem genannt und seine Lage durch den dort zugleich vorkommenden Ort Doornspyk angedeutet. Das Schwanken zwischen dem fränkischen Heim und sächsischen Haus zeigt, dass daselbst die Grenzen dieser beiden Völkerschaften ineinander fließen.

3.) 30.06.793

Sigwin, Gilberts Sohn, überträgt dem Priester Lütger (Abtei Werden) einen zur Villa Rotbertinga-Hofa gehörigen Kotten mit seiner Wasser und Waldgerechtigkeit. (Die Villa Rhotbertinga-Hova lag an dem Gilbach im Gau Nievenheim und im Ripuarer-Gau. Der letztere ist hier, wie immer, pagus im weiteren Sinn, die gesamte Landschaft oder das Herzogthum Ripuarien bezeichnend, worin Nievenheim damals einen Gau bildete. Nach dem dazu gehörigen Bezirk des Gilbachs, oder, wie es noch jetzt heiß, auf der Gilbach, ward dieser Gau später Gilgau genannt. Strommelen in pago gelegoni. Fest am Gilbach findet sich noch jetzt ein Kotten Rüblinghoven, sehr wahrscheinlich das «modicum curtile» unserer Urkunde, welche den Namen der Villa selbst forterhalten hat. Nahe bei Rüblinghoven liegt Wiedeshoven, wo dieselbe ausgefertigt worden. Der Wald Sitroth ist Röttgen bei Wehl.

4.) 09.10.794

Graf Wracharius schenkt dem Priester Lüdger (Abtei Werden) Grundstücke im Isselgau in der Villa Wichmund. (Wichmund im Schultheissenamt Zütphen an der Issel. Neben einem Acker erwarb Lüdger später einen anderen, worauf er die Kirche baute; dort wird Wracharius Graf genannt)

5.) 16.03.796

Amulrich* schenkt zu den Reliquien des Erlösers und der Maria dem Priester Lüdger, welcher jene beschaffte, den Ort ad crucem mit den Wiesen an der Erft, und zwei nicht fern davon gelegene Aecker mit der Berechtigung zu dem Wald Sitroth** (* Die Urkunde XXXVII bei Leibnitz stimmt wörtlich mit der vorstehenden überein, nur fehlt dort die Stelle «dominationemque in siluam que dicitur sitroth», dagegen ist die in den folgenden Urkunden gewöhnliche Schlussformel «Si quis uero iustigatus a diabulo» usw. angehängt. ** Zu dem Ort ad crucem gehörten Wiesen, welche an der Erft lagen, und die nicht weit davon entfernten Aecker, welche zugleich geschenkt wurden, waren zu dem Wald Sitroth berechtigt; nur hatte die Villa Hrotbertingahova eine gleiche Berechtigung. An diesem Ort ist auch die vorliegende Urkunde ausgefertigt. Der Name ad crucem ist also in dem zwischen Rüblinghoven und Wehl gelegenen Einzelhaus «am Hagelkreuz» wahrscheinlich noch erhalten, wenn man nicht Kreuz an der Landstrasse oberhalb Neuss dafür nehmen will.

6.) 24.02.796 Heinrich von der Ruhr schenkt dem Priester Lüdger (Abtei Werden) seine Rottung* zu Heisingen, mit der Genossenschaft zu dem dortigen Wald und der Fischerei in der Ruhr. (Es ergibt

sich also, dass nur ein Grundstück, welches zuvor Wald gewesen und zu Ackerland gerottet worden, conprehensio genannt wird. Dass derjenige, welcher die Rottung bewirkt, zu dem Wald schon berechtigt war, durch die Rottung aber ausschliesslich Eigentümer des Grundstücks wurde; dass endlich dasselbe mit Grenzsteinen und, wie sowohl der Gegensatz: Wald, Wasser, Weide andeutet, als auch das Bedürfnis zur Abwehrung der Schweine es erforderte, mit einer Umzäunung umgeben gewesen, woher die Bezeichnung conprehensio, d.h. Einfriedigung, Umfangung oder wie die Urkunde besagt hat, Bivang genommen ist.

7.) 31.03.796

Theganbald, ein edler Franke, schenkt dem Abt Lüdger (Abtei Werden) einen Teil seines Erbes zu Fischlacken, nämlich ein volle Hufe. (Bis zur jüngsten Zeit waren die Höfe im Stift Werden und Essen in volle oder ganze, halbe usw. eingeteilt)

8.) 06.06.796

Lüdger, Redgärs Sohn, schenkt dem Priester Lüdger (Abtei Werden) sein Erbe in der Villa Bidningahem und Doornspyk mit der Berechtigung zum Wald Suisterbant. (siehe auch 22.03.793)

9.) 29.06.797

Oodhelm, Oodwerks Sohn, schenkt zu den von dem Abt Lüdger (zu Werden) zu Wichmund aufgestellten heiligen Reliquien den dritten Teil seines Erbes in dem Isselgau und in der Gau Nordtwente.

10.) 19.07.798

Irpingus verkauft dem Abt Lüdger (von Werden) ein Weingartenstück zu (Ober-Nieder-) Bachem am Meulenbach (Ob Minden, wie Abt Duden am Rande bemerkt? Overham las in dem von ihm benutzten Cartular: Munthium)

11.) 18.01.799

Ludwin, Thiathers Sohn, schenkt einen Teil seines Erbes zu Werden dem Abt Lüdger. (Der oft vorkommende Ausstellungsort Diapanbeci (Tiefenbach) bezeichnet also das dabei gelegene Werden)

12.) 14.02.799

Folcbert gibt das, gegen sein Erbstück zu Bilk, von dem edlen Franken Theganbald eingetauschte Gestrüpp Wynberg dem Priester Lüdger gegen eine Hufe zu Fischlacken. (Nach der Erklärung des Abtes Duden)

13.) 14.02.799

Der Priester Lüdger ertauscht das vorbenannte Gestrüpp bei dem Tiefenbach. (Oder Werde n, siehe auch 18.01.799, wo er Kirche und Kloster zu bauen begonnen)

14.) 09.06.799

Oodhelm, Oodwerks Sohn, schenkt dem Priester Lüdger drei Hufen im Isselgau und im Gau Nordtwente.

15.) 794 - 800**

Eine Freie, Rikildis, macht sich mit ihren Söhnen und Nachkommen wachszinsig zum Altar des heiligen Severin in der Stiftskirche zu Cöln*. (Aus dem Cartular des Severinstiftes, Folio XXXIII. **Zwischen 794 und 799 ward die Cölnische Kirche zur Metropolitan oder Erzbischöflichen erhoben. Die Urkunde in der vorliegenden Form ist wahrscheinlich auf den Grund einer alten Aufzeichnung in späterer Zeit abgefasst)

16.) 16.09.800

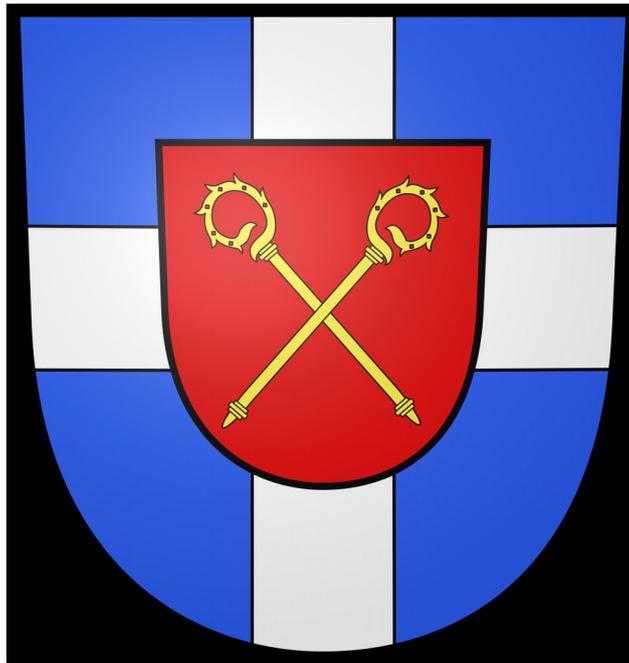
Die Erbbeteiligten Reginbald, Folchard, Gerhard, Wifil und Helmbert schenken dem Priester und Abt Lüdger einen Acker zu Wichmund, zum Bau einer Kirche daselbst.

17.) 17.09.800

Die Erbbeteiligten Efurwin, Hildirad und Irminwin schenken dem Priester Lüdger die Rottung in dem Wald zu Heisingen und eine dabei gelegene Waldberechtigung (siehe Nr. 6 + 11)

18.) 06.12.800

Senelhard und Walfrid schenken zum Seelenheil der Suanaburg, Tochter des ersteren und Gattin des letzteren, zu den Reliquien des Heilands und zu Händen Lüdgers ihr Erbe zu Lüdinghausen.



Wappen der Reichsabtei Werden



Grafschaft Mark von 1681 mit dem Stiftsgebieten Essen und Werden